

Antrag auf Förderung des GRW-Regionalbudgets auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW (GRW-I)

GRW-Regionalbudget II des Regionalen Wachstumskerns (RWK) Luckenwalde für den Zeitraum 2021 bis 2024

**„Standortsicherung und -profilierung RWK Luckenwalde.
Profilierung Biotechnologiepark, Strategische Weiterentwicklung,
Standortmarketing“**

**Kooperationsvereinbarung zwischen dem RWK Luckenwalde und dem
Landkreis Teltow-Fläming**

Anlage 1: Projektskizze in der Fassung vom 8. März 2021

Anlage 2: Zuwendungsbescheid (nachträglich ergänzt)

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

STADT LUCKENWALDE
Markt 10, 14943 Luckenwalde

vertreten durch
die Bürgermeisterin Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

und dem

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

vertreten durch
die Landrätin Frau Kornelia Wehlan

Präambel

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – GRW (GRW-I) können im Land Brandenburg die Regionalen Wachstumskerne (RWK) ein Regionalbudget beantragen. Die Regionalbudgets spielen eine wichtige Rolle für die Ausstrahleffekte der Regionalen Wachstumskerne auf ihr Umland. Jeder Wachstumskern kann eine Summe von 150.000 Euro pro Jahr beantragen für eine Laufzeit von maximal drei Jahren.

Die Stadt Luckenwalde hat in den Jahren 2013 bis 2016 die erste Runde im GRW-Regionalbudget erfolgreich umgesetzt und beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming einen zweiten Regionalbudget-Förderantrag zu stellen. Als Voraussetzung für die Bewilligung ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zu schließen, die mit dem Förderantrag bei der ILB einzureichen ist.

§ 1

Inhalt und Zielsetzung der Kooperationsvereinbarung

Die Aktivitäten des RWK Luckenwalde für das GRW-Regionalbudget II sollen unter dem Titel

**„Standortsicherung und -profilierung RWK Luckenwalde.
Profilierung Biotechnologiepark, Strategische Weiterentwicklung, Standortmarketing“**

im Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2024 umgesetzt werden.

Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

- A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde
- B. Fortschreibung der strategischen Leitlinien und Entwicklungsziele als regionales Wirtschaftszentrum
- C. Standortmarketing für den RWK Luckenwalde
- D. Steuerung und Koordination

Die Kooperationspartner vereinbaren im Rahmen des GRW-Regionalbudgets II des RWK Luckenwalde die Zusammenarbeit auszubauen und zu intensivieren. Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Teltow-Fläming und speziell des RWK Luckenwalde, indem Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Unternehmen und Investitionen von ansässigen Unternehmen gestärkt werden.

Mit Hilfe eines aktiven Standortmarketings und einem starken Netzwerk können sich der Landkreis Teltow-Fläming in Kooperation mit dem RWK Luckenwalde als Technologiestandort in der Hauptstadtregion positionieren.

Das GRW-Regionalbudget II wird verantwortlich durch den RWK Luckenwalde umgesetzt.

§ 2

Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

- (1) Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung entspricht dem Bewilligungszeitraum gemäß dem Zuwendungsbescheid.
- (2) Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt nach Erteilung des rechtskräftigen Zuwendungsbescheides frühestens am 01.08.2021 und endet mit Ende des Bewilligungszeitraumes, voraussichtlich zum 31.7.2024. Der Zuwendungsbescheid wird Teil dieser Vereinbarung (s. Anlage 2).
- (3) Die schriftliche Kündigung der Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund ist jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten jeweils zum 31.12. möglich.

§ 3

Leistungen der Kooperationspartner

Das GRW-Regionalbudget II wird verantwortlich durch den RWK Luckenwalde umgesetzt. Die Stadt Luckenwalde ist Antragsteller für das GRW-Regionalbudget II, Zuwendungsempfänger und damit für die Umsetzung des Vorhabens verantwortlich. Der Landkreis fungiert hierbei als Kooperationspartner.

Der Landkreis Teltow-Fläming legt den Fokus auf die Zusammenarbeit im *Schwerpunkt A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde*.

Für eine erfolgreiche Umsetzung insbesondere des Schwerpunktes *A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde* ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming Voraussetzung. Gemeinsam sollen geeignete Maßnahmen für die weitere Entwicklung und Profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde entwickelt werden.

Die Zusammenarbeit wird über eine neu zu bildende Lenkungsgruppe bestehend aus Vertretern der Stadt, des Landkreises und der SWFG mbH koordiniert. Weitere Akteure, wie das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), die Hochschulpräsenzstelle Luckenwalde, Unternehmen, Nachbarkommunen, und die Zivilgesellschaft sollen eingebunden werden.

Für die Erfüllung der inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben im GRW-Regionalbudget beauftragt die Stadt Luckenwalde externe Dienstleister und Partner. Die Leistungen werden von der Stadt Luckenwalde ausgeschrieben. Dafür werden die Leistungsbeschreibungen im Schwerpunkt A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde zwischen den Kooperationspartnern einvernehmlich abgestimmt.

§ 4 Kosten und Finanzierung

Der RWK Luckenwalde beabsichtigt, das Instrument GRW-Regionalbudget II auf Basis der geltenden Rahmenbedingungen zu nutzen. Das Vorhaben soll im Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2024 durchgeführt werden. Bei einem Eigenanteil in Höhe von 30 % und einem Förderanteil in Höhe von 70 % wird von einem Gesamtbudget in Höhe von ca. 645.000 Euro ausgegangen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Gesamtkosten in Höhe von 642.700 Euro kalkuliert. Damit ergeben sich ein Förderanteil in Höhe von 449.890 Euro und ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 192.810 EUR. Der kommunale Eigenanteil für die *Schwerpunkte B. Fortschreibung der strategischen Leitlinien und Entwicklungsziele als regionales Wirtschaftszentrum, C. Standortmarketing für den RWK Luckenwalde und D. Steuerung und Koordination* wird durch die Stadt Luckenwalde gesichert.

Für den Schwerpunkt *A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde* wird der kommunale Eigenanteil jeweils zur Hälfte durch die Stadt Luckenwalde und den Landkreis Teltow-Fläming getragen.

Position		Gesamtsumme	Jahresscheiben			
			8-12/2021	2022	2023	1-7/2024
Kosten (brutto) in Euro						
A	Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde	267.700,00	37.000,00	75.000,00	100.000,00	55.700,00
Finanzierung						
	Förderung (70 %)	187.390,00	25.900,00	52.500,00	70.000,00	38.990,00
	Eigenanteil (30 %)	80.310,00	11.100,00	22.500,00	30.000,00	16.710,00
	davon Stadt Luckenwalde (50 %)	40.155,00	5.550,00	11.250,00	15.000,00	8.355,00
	davon Landkreis Teltow-Fläming (50 %)	40.155,00	5.550,00	11.250,00	15.000,00	8.355,00

§ 5
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Kooperationsvertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt

Luckenwalde, den

Luckenwalde, den

STADT LUCKENWALDE

LANDKREIS TELTOW – FLÄMING

Bürgermeisterin

Landrätin

Erste Beigeordnete